

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Bremen**

**„Komplexes Entscheiden“ (M.A.) und „Entscheidungsmanagement“ (M.A.,  
Erstakkreditierung)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 23. März 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015

**Vertragsschluss am:** 4. Juni 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 11. Juli 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 8./9. Januar 2015

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29. Juni 2015, 28. Juni 2016, 27. September 2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Dr. Stefan Frank**, Bundesagentur für Arbeit, Experte Grundsicherung – Leiter Führungsberatung
- **Prof. Dr. Gerd Hofmeister**, Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
- **Maximilian Jacobi**, Universität Potsdam, Masterstudent der Verwaltungswissenschaft
- **Prof. Dr. Veronika Tacke**, Universität Bielefeld, Professur für Organisationssoziologie
- **Prof. Dr. Udo Vorholt**, Technische Universität Dortmund, Institut für Philosophie und Politikwissenschaft (Gutachter in der Erstakkreditierung)
- **Prof. Dr. Joachim Weimann**, Universität Magdeburg, Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik

Datum der Veröffentlichung: 21. September 2015, 25. Juli 2016, 11. November 2016

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	6
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Komplexes Entscheiden“ (M.A.) .....	7
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	9
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.4	Studiengangsaufbau.....	11
2.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.6	Lernkontext .....	13
2.7	Fazit.....	13
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Entscheidungsmanagement“ (M.A.).....	14
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	15
3.3	Studiengangsaufbau.....	15
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
3.5	Lernkontext .....	17
3.6	Fazit.....	17
4	Implementierung .....	18
4.1	Ressourcen .....	18
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	19
4.3	Prüfungssystem.....	20
4.4	Transparenz und Dokumentation .....	21
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	21
4.6	Weiterentwicklung der Implementierung .....	22
4.7	Fazit.....	22
5	Qualitätsmanagement.....	22
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	24
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	25
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>26</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	26
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	28

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerbildung. In den 1980er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut und in die Hochschule integriert.

Die Universität Bremen ist heute mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Hochschule mittlerer Größe. Sie bietet mit mehr als 100 Studiengängen in zwölf Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur „Exzellenz-Universität“ gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Universität gleich mehrfach auf einem Spitzenplatz unter den deutschen Universitäten. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär ausgerichtet und umfasst Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ (M.A.) wird seit 2010 an der Universität Bremen angeboten und weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern aus, in denen Studierende im Vollzeitstudium gebührenfrei studieren. Demgegenüber ist der Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ (M.A.) ein kostenpflichtiges Studienprogramm, das als berufsbegleitender Studiengang über einen Zeitraum von drei Jahren studiert wird. Der Studiengang, für den Gebühren in Höhe von 18.000 Euro erhoben werden, soll ab dem Wintersemester 2015/16 den Studienbetrieb aufnehmen.

Für den Studiengang „Komplexes Entscheiden“ werden 30 Studierende mit der Einschreibung in jedem Wintersemester definiert. Aufgrund der deutlich höheren Bewerberzahlen wurde die maximale Studierendenzahl auf 34 festgelegt. Im Studiengang „Entscheidungsmanagement“ sollen 5 Studierende pro beteiligter Disziplin zugelassen werden, insgesamt als 25 Studierende.

Als interdisziplinäre Studienangebote werden beide Programme durch mehrere Fachbereiche der Universität Bremen getragen. An der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Studiengänge sind die Fachbereiche „Mathematik/Informatik“, „Rechtswissenschaft“, „Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften“ und die „Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen“ beteiligt. Die organisatorische Hauptverantwortung liegt derzeit bei dem Institut für Philosophie.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Komplexes Entscheiden“ (M.A.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Curriculum sollte in Bezug auf die folgenden Punkte überdacht werden:
  - Die Bereiche Wohlfahrtsethik, Diskussion von Nutzen-Wünschbarkeitskriterien/Theorie des guten Lebens, Ethik interkultureller Beziehungen sollten unbedingt in das Curriculum aufgenommen werden. Ideal wäre eine Abdeckung dieser Bereiche durch neue Professuren in der Philosophie.
  - Um eine stärkere individuelle Vertiefung zu ermöglichen, sollte ein Wahlbereich geschaffen werden.
  - Zusätzliche Angebote wie Kommunikationstechniken, Mediation, Moderation sollten in den Studiengang integriert werden.
- Die im Studiengang vermittelten Themen Wohlfahrtsökonomie, Gerechtigkeit, Messung von Wirtschaftsleistung und alternative Nutzenkonzeptionen sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 **Ziele der Hochschule und der Fakultät**

Über alle Studienprogramme der Universität Bremen hinweg können als verbindende Studienelemente die Aspekte Interdisziplinarität, Praxisbezug und gesellschaftliche Verantwortung angesehen werden. In den Studiengängen „Komplexes Entscheiden“ (M.A.) und „Entscheidungsmanagement“ (M.A.) werden diese verbindenden Elemente insbesondere durch die Kernidee der Interdisziplinarität und durch das Konzept des „forschenden Lernens“ umgesetzt.

Mit den Studiengängen verfolgt die Universität Bremen das Ziel, Studierende in die Lage zu versetzen, komplexe Entscheidungsprozesse aus unterschiedlichen Perspektiven analysieren zu können, um anschließend Entscheidungen zu treffen oder vorzubereiten, die ethische, rechtliche, politische und ökonomische Aspekte zusammenführen. Beide Studiengänge werden unter dem gemeinsamen englischen Titel „Professional Public Decision Making“ angeboten, der die Kernidee und die inhaltliche Stoßrichtung der Programme deutlich machen soll.

Für die Studiengänge ist aufgrund ihrer Ausrichtung festzustellen, dass Studierende in hohem Maße zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Die beiden von der Universität Bremen angebotenen Studienprogramme haben auch vor diesem Hintergrund unterschiedliche Zielgruppen. Diese sind einerseits Studieninteressierte ohne Berufserfahrung, andererseits Berufstätige. So bringen die Studierenden im Teilzeitprogramm des Studiengangs „Entscheidungsmanagement“ in der Regel mehr berufliche Erfahrungen mit als die Studierenden des Vollzeitprogramms „Komplexes Entscheiden“.

Seit der Aufnahme der ersten Studierenden in den Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ wird das Programm gut angenommen und kann nach Einschätzung der Universität Bremen im bundesweiten Vergleich bereits als gut etabliert gelten. Es wurden zwar keine Bedarfsanalysen am Arbeitsmarkt durchgeführt, die Gutachter bewerten dies allerdings in Anbetracht der typischen Schwankungen relevanter Berufsfelder als hinnehmbar. Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerbsvorteile des Masterstudiengangs sieht die Universität Bremen im inhaltlichen Fokus auf Entscheiden im öffentlichen Raum, in den kleinen Studiengruppen, der besonderen Betreuung der Studierenden und in der Begleitung der persönlichen Entwicklung der Studierenden, wie es in den Zielformulierungen des Studiengangs zum Ausdruck kommt und schließlich in einem an Partnern reichen Netzwerk mit namhaften Unternehmen und anderen Kooperationspartnern, wobei sich insbesondere die enge Kooperation mit der Bremischen Verwaltung als sehr bereichernd erwiesen hat.

Insbesondere aufgrund der positiven Erfahrung mit dem Studiengang „Komplexes Entscheiden“ hat die Universität das Ziel, auch einen berufsbegleitenden Masterstudiengang mit ähnlicher Ausrichtung anzubieten. 2012 ergab sich die Möglichkeit, im Rahmen eines Landesprojektes „Offene

Hochschulen“ Mittel einzuwerben, um ein spezielles Konzept für ein berufsbegleitendes Programm zu entwickeln.

Durch die Universität Bremen werden die Erfahrung mit dem bereits bestehenden Masterstudiengang als hilfreich eingeschätzt, da hierauf aufbauend das Curriculum des Masterstudiengangs „Entscheidungsmanagement“ erstellt werden konnte. Aufgrund des engen programmatischen und inhaltlichen Zusammenhangs hat die Universität Bremen daher die Entscheidung getroffen, die Re-Akkreditierung des Studiengangs „Komplexes Entscheiden“ um ein Jahr vorzuziehen, da von einer gemeinsamen Begutachtung eine sinnvolle und hilfreiche Gesamtbewertung erwartet wird.

## **2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Komplexes Entscheiden“ (M.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Universität Bremen formuliert gemäß ihrer Selbstdokumentation als Ziel des Masterstudiengangs „Komplexes Entscheiden“ (Professional Public Decision Making) die Vermittlung von interdisziplinären Ansätzen und von Handlungskompetenzen im Umgang mit komplexen Entscheidungssituationen und Entscheidungsproblemen in Theorie und Praxis. Als Leitidee des Masterstudiengangs bestimmt die Universität Bremen die Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten sowie die Förderung allgemeiner Schlüsselqualifikationen, analytischer Fähigkeiten, methodologischer Reflexion, argumentativer und kommunikativer Kompetenz sowie eines Horizontes der Verantwortung in Wissenschaft und Gesellschaft.

Der Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ bietet eine dezidiert interdisziplinäre Perspektive aus unterschiedlichen fachlichen Richtungen, die ihren konkreten Anwendungsbezug zum Beispiel in der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen von Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaften sowie von Philosophie im Hinblick auf die Lösung komplexer Entscheidungsprobleme findet. Insofern wird als übergeordnetes Ziel des Masterstudienprogramms eine interdisziplinäre Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau in Fachwissen, Forschungsinhalten und Anwendungsorientierung angestrebt. Dabei ist es ein erklärtes Studiengangziel, nicht auf ein enges Fachgebiet fokussiertes Spezialwissen zu vermitteln.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang richtet sich damit an Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss innerhalb einer der folgenden fachwissenschaftlichen Zuordnungen: Philosophie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften.

Das fächerübergreifende Curriculum mit dem Schwerpunkt „Komplexes Entscheiden“ bereitet die Absolventen auf zukünftige Führungsaufgaben vor, die eine Karriere in Politik, Verwaltung und

Verbänden ermöglicht. Diese Zielstellung lässt sich dahingehend verdichten, durch eine systematische interdisziplinäre Ausbildung für „Komplexes Entscheiden in öffentlichen Institutionen“ und deren Umfeld die Studierenden als Führungs(nachwuchskräfte) für eine berufliche Karriere in Verwaltung, Verbänden und Unternehmen zu befähigen.

Diese Zielsetzung des interdisziplinären Studiengangs wird über zwei Zieldimensionen - persönlichkeitsbezogene Bildungsziele und inhaltliche Bildungsziele - umgesetzt. Die inhaltlichen Bildungsziele (Interdisziplinarität, Praxisbezug, wissenschaftliche Tiefe und Berufsbefähigung (employability) und die persönlichkeitsbezogenen Bildungsziele werden in der Selbstdokumentation der Universität Bremen mit den spezifischen Anforderungen für einen Berufseinstieg bzw. eine berufliche Karriere in Verwaltung, Verbänden und Unternehmen verbunden.

In der verknüpfenden Darstellung mit den übergeordneten Zielen der Gesamtuniversität Bremen verfolgt das Studienprogramm die folgenden speziellen Ziele:

- Die Entwicklung eines vertieften Verständnisses wissenschaftlicher Methoden auf der Grundlage eines interdisziplinären Ansatzes.
- Vermittlung von Analyse- und Handlungskompetenzen und das Training von Kompetenzen für das Bewältigen von komplexen Entscheidungssituationen.
- Entwicklung interdisziplinärer Perspektiven für öffentliches Entscheiden.
- Erwerb von führungsrelevanten Qualifikationen.
- Förderung der wissenschaftlichen Neugier und der lebenslangen Lernfähigkeit.

Diese Fähigkeiten sollen den Studierenden im späteren Berufsleben helfen, unabhängig von ihrer konkreten Tätigkeit, Entscheidungen im öffentlichen Raum treffen zu können. Der Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ soll hierfür das Rüstzeug liefern.

Die auch aus Gründen der Berufsbefähigung von den Gutachtern durchaus als positiv bewertete Praxisorientierung könnte, dadurch dass der Masterstudiengang ohnehin konzeptionell mehr in die Breite als in der fachlichen Tiefe ausgerichtet ist, nicht ganz unproblematisch sein. Die Praxisorientierung des Masterprogramms verengt möglicherweise den Theorieanteil, wobei dasselbe schon durch die umfassende interdisziplinäre Betrachtungsweise eher zu Lasten einer Vermittlung systematischer und theoretischer Grundlagen geht. Insofern entsteht möglicherweise hinsichtlich der Entwicklung theoretisch-systematischer Kompetenzen mittel- oder langfristige Entwicklungsbedarf.

Dies ändert nichts an der Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts, doch sollten die Berufs- und Kompetenzfelder genauer und umfassender definiert werden. Im Rahmen des interdisziplinären Bildungsansatzes sind die Ziele des Studienganges schlüssig bestimmt. Das in der Selbstdokumen-



tation abgebildete Kompetenzprofil wird dabei in Bezug zu möglichen „Beschäftigungsinstitutionen“ gesetzt. Explizit werden Berufsfelder bei Behörden, Verbänden, Unternehmen oder in der Politik erwähnt, ohne dass die aufgeführten Beschäftigungsfelder konkretisiert werden. Daher empfehlen die Gutachter, dass die Universität Bremen deutlich nach außen kommuniziert, auch in schriftlicher Form, welches konkrete Fachwissen und welche Kompetenzen in diesem Studiengang erworben werden, welche Beschäftigungsbefähigung (employability) und welche beruflichen Perspektiven erreicht werden können.

Die Erfolgsaussichten für einen Einstieg bzw. eine Karriere in Politik, Verwaltung und Verbänden sind aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich nachvollziehbar, obgleich diesbezügliche Arbeitsmarktuntersuchungen noch nicht durchgeführt wurden. Wenngleich noch keine Verbleibstudie mit gesicherten Daten vorgelegt werden konnte, wurde im Rahmen der Begehung im Rekurs auf erste Umfrageergebnisse sowie im Gespräch mit beruflich bereits tätigen Ehemaligen überzeugend dargelegt, dass die Absolventen des Studiengangs mit ihrem Abschluss am Arbeitsmarkt erfreulich erfolgreich sind und in heterogenen Beruf- und Tätigkeitsfeldern Beschäftigung finden (können).

## **2.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Die Fächer Rechts-, Politik-, Wirtschaftswissenschaft und Philosophie haben sich mit dem gemeinsamen Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ zum Ziel gesetzt, (Nachwuchs-) Führungskräfte für den öffentlichen Raum“ auszubilden, die in komplexen Entscheidungssituationen einen Blick haben für die divergierenden Anforderungen und die verschiedenen Folgendimensionen ihres Handelns. Dazu sollen ihnen gleichermaßen philosophische, ökonomische, politik- und rechtswissenschaftliche Problemanalysen, Lösungskonzepte und Umsetzungsansätze im Zusammenhang komplexer Entscheidungslagen vermittelt werden. Mit seinem Ziel fügt sich der nunmehr zur Re-Akkreditierung stehende Studiengang passgenau in das Profil der Universität Bremen ein. Dies betrifft neben dem Anspruch der Interdisziplinarität, der durch das Profil dieses Studiengangs in besonderer Weise hervorsteht, auch die universitären Leitziele des Praxisbezuges und der gesellschaftlichen Verantwortung. An dieser Passung hat sich seit der Erstakkreditierung nichts Grundsätzliches geändert.

Den vorgelegten Unterlagen zufolge zielt der Studiengang mit seiner Ausbildung einerseits erklärtermaßen auf einen Bedarf gut ausgebildeter Entscheidungsträger ab, von denen im Rahmen ihrer Tätigkeit u.a. erwartet wird, dass sie zur Bewältigung der bestehenden Konflikte und Dilemmata eigene Bewertungsmaßstäbe entwickeln, neue Lösungsalternativen generieren und ihre Entscheidung problem-, situations- und anspruchsruppengerecht treffen, realisieren und vermitteln können. In den Gesprächen mit den Vertretern des Studiengangs wurde demgegenüber eher der Anspruch sichtbar, dass die Absolventen des Studiengangs in die Lage versetzt werden sollen, in Entscheidungszusammenhängen als „Übersetzer“ und „Vermittler“ zwischen unterschiedlichen

Fachsichten und sozialen Rationalitäten tätig zu werden. Zu vermuten ist, dass im Prinzip beide Kompetenzanforderungen – in Abhängigkeit von Positionen in Führungs- oder Stabsfunktionen und jeweiligen Berufsfeldern – auf die Absolventen des Studiengangs zukommen werden. Soweit die übersetzende Vermittlung zwischen verschiedenen Fachstandpunkten und Rationalitäten in Entscheidungsprozessen andere Kompetenzen erfordert als das sachinformierte Treffen und Kommunizieren eigener Entscheidungen, könnte diesem Unterschied in der Weiterentwicklung des Studiengangs stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden. In Zielformulierungen und Materialien für Studierende, aber auch in der Verankerung in den Modulen des Studienprogramms könnte dies schon heute etwas deutlicher werden.

In diesem Zusammenhang wurde während der Vor-Ort-Begehung zudem die Frage aufgeworfen, inwieweit das Studium seine Ziele erreichen kann, ohne Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Strukturen und Funktionsweisen von Organisationen in ihrer besonderen Bedeutung für das Zustandekommen von Entscheidungen zu vermitteln, und weshalb die Organisationssoziologie in diesem Studiengang (anders als im Studiengang EMMA) nicht entsprechend vertreten ist. Zumindest das Ziel, auch die Soziologie in den Studiengang einzubeziehen, besteht nach Aussage der Universität Bremen für die Fortentwicklung; bislang standen dem jedoch begrenzte Lehrkapazitäten entgegen.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassung für den Masterstudiengang ist an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem der vier Fächer Philosophie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft oder einer entsprechenden Fächerkombination geknüpft. Gleichzeitig müssen Studienbewerber eine Abschlussnote aus dem Bachelorstudium vorweisen, die mindestens befriedigend (Gesamtnote 2,7 oder besser) ist. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 vorgesehen.

Die Zulassung erfolgt nach einem punktebezogenen Auswahlverfahren, in dem auch die Darstellung der Studienmotivation durch ein Motivationsschreiben vorgesehen ist. Das Motivationsschreiben soll Aussagen umfassen, die eine Begründung des Interesses am Studiengangsprofil des Masterstudiengangs „Komplexes Entscheiden“ erkennen lassen, Auskunft über bisherige Studien- und ggf. Forschungserfahrungen geben und eigenen Studieninteressen darstellen. Zudem sollen bisherige berufliche Erfahrungen und angestrebte berufliche Orientierungen beschrieben werden. Im Aufnahmeverfahren wird die Note aus dem Bachelorstudium zu 75 Prozent gewichtet. Mit 25 Prozent fließt das Motivationsschreiben in die Bewertung der Studienbewerber ein.

Grundsätzlich erscheint das Zulassungsverfahren sinnvoll, um aus der hohen Bewerberzahl in jedem Wintersemester geeignete Studierende für das Programm zu gewinnen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass Studierende verstärkt aus einem politikwissenschaftlichen Erststudium stammen. Zielgruppen des Masterstudiengangs sind zwar Bachelorabsolventen der vier tragenden Fächer

sowie seit 2013 auch Bachelorabsolventen der Soziologie, angesprochen fühlen sich bisher jedoch vor allem Politikwissenschaftler (in Kombination mit anderen Zweitfächern) sowie Absolventen staatswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge. Das Ungleichgewicht bei den Bewerbungen wird, mit Blick auf Absolventenzahlen und typische Ausbildungsverläufe in den Erstfächern als wenig überraschend, wenn auch deshalb nicht unbedingt wünschenswert, betrachtet.

## **2.4 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Um seine Ziele zu erfüllen, sieht der Studiengang insgesamt 10 Module vor, die in dieser Studiendauer zu absolvieren sind. Dabei ist das vierte Semester für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

Im ersten Semester sind drei Module zu absolvieren. In Modul 1 geht es um „Komplexes Entscheiden“, Modul 2 behandelt „Normativ-ethische und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven“ und Modul 3 „Politik und rechtswissenschaftliche Perspektiven“. Ziel des ersten Semesters soll sein, die Grundlagen in jenen drei Fächern zu legen, die von den Studierenden nicht bereits im Bachelorstudium studiert wurden. Während der Diskussion mit den Programmverantwortlichen ist klar geworden, dass dieser Anspruch in einer stark eingeschränkten Weise zu verstehen ist. So soll erreicht werden, dass die Studierenden einen Einblick in die drei Fächer erhalten, ohne sich vertieft mit deren jeweiligen Methoden zu befassen.

Allerdings werfen die drei „Grundlagenmodule“ im ersten Semester einige Fragen auf. Vor allem das Modul 1 bedarf einer näheren Erläuterung. Es besteht aus einem 2-stündigen Seminar und einer Exkursionen. Das Ziel des Seminars ist in der Modulbeschreibung wie folgt skizziert: „Die inhaltliche Grundlage des Seminars bildet die Bearbeitung und Diskussion von Texten aus Gegenstandsbereichen der Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Philosophie sowie für die Theorie des komplexen Entscheidens relevanter Nachbardisziplinen. Es sollen theoretische Grundlagen vermittelt sowie analytische Fähigkeiten und Kompetenzen für einen fundierten, problemadäquaten Umgang mit Entscheidungsproblemen erworben werden.“ Die Vermittlung dieses Wissens soll durch Vorträge von Studierenden, Rollenspiele etc. erfolgen. Es ist nicht klar, wie es gelingen soll, bisher fachfremden Studierenden beispielsweise die inhaltlichen Grundlagen der Ökonomik, der Rechtswissenschaften und der Philosophie auf diese Weise (also im Wesentlichen durch Selbststudium) zu vermitteln. Das Modul überrascht auch deshalb mit seiner inhaltlichen Ausgestaltung, weil in den Modulen 2 und 3 ja gerade die Grundlagen der Fächer Ökonomik, Recht und Philosophie vermittelt werden sollen. Da diese Module parallel zum Modul 1 angeboten werden, stellt sich die Frage, wie die Studierenden in Modul 1 auf die Inhalte von Modul 2 und 3 zurückgreifen sollen. Ebenfalls erklärungsbedürftig ist, warum das Modul 1 mit 12 ECTS-Punkten versehen ist (für 2 SWS Seminar und 2 SWS Exkursionen), das Modul 2 aber nur mit 9 ECTS-Punkten, obwohl in diesem insgesamt 8 SWS in vier Lehrveranstaltungen zu erbringen

sind. Das Modul 2 wirft nicht zuletzt deshalb Fragen auf, weil die Angaben dazu widersprüchlich sind. So ist in der Modulbeschreibung jede der vier Lehrveranstaltungen mit je 4,5 ECTS-Punkten ausgewiesen, so dass insgesamt 18 ECTS-Punkte vergeben werden müssten. In der Übersicht und im Antragstext wird jedoch immer mit 9 ECTS-Punkten gerechnet. Die Veranstaltung „Einführung in die praktische Philosophie“ wird uneinheitlich als Vorlesung oder Seminar in den Unterlagen aufgeführt. An einigen Stellen könnten zudem die Veranstaltungsformate überdacht werden. So sind im Modul 2 zwei Veranstaltungen mit ökonomischen Inhalten vorgesehen (Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik). Dabei handelt es sich um Lehrveranstaltungen, die in den Wirtschaftswissenschaften grundsätzlich als Vorlesungen angeboten werden, die in der Regel durch Übungen und Tutorien begleitet werden. Insgesamt sollten daher die Modulstruktur und die Vergabe von Leistungspunkten mit dem Ziel überarbeitet werden, Arbeitsbelastungen in Modulen konsistenter abzubilden.

Im zweiten Semester tauchen ähnliche Probleme auf. Modul 4 beinhaltet mit „Spieltheorie“ und „Entscheidungstheorie“ zwei Veranstaltungen, die in den Wirtschaftswissenschaften üblicherweise in Form von Vorlesungen, die von Übungen begleitet sind, angeboten werden. Bei der Begehung wurde darauf verwiesen, dass die Seminare in einem gewissen Umfang auch Frontalunterricht enthalten. Konsequenter wäre es dann aber, diese Veranstaltungen auch als Vorlesungen anzubieten. Es erscheint aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive nicht sehr aussichtsreich, angewandte Mathematik durch studentische Vorträge zu vermitteln. Modul 5 enthält Veranstaltungen zu ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen von Entscheidungen im öffentlichen Raum, Modul 6 befasst sich mit ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das dritte Semester beinhaltet ein Modul, in dem die Vermittlung von Inhalten im Vordergrund steht. Modul 7 befasst sich einerseits mit „Experimenteller Entscheidungsforschung“ und andererseits mit politischen Strategien. Modul 8 enthält ein interdisziplinäres Projekt und Modul 9 ein Pflichtpraktikum. Das vierte Semester beinhaltet nur noch die Masterarbeit als Modul 10.

## **2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Was die inhaltliche Gestaltung der Module und ihr Aufbau angeht, wäre eine stärkere Differenzierung zwischen fachlichen Grundlagen in den vertretenen Fächern (Ökonomie, Recht, Philosophie und Politikwissenschaft), der normativen Entscheidungstheorie und der deskriptiven Entscheidungsanalyse wünschenswert. Durch die Vermischung dieser drei Ebenen wird es den Studierenden erschwert, komplexe Entscheidungen sinnvoll zu strukturieren und die einzelnen Modulhalte zu den verschiedenen Perspektiven zuzuordnen, unter denen Entscheidungen im öffentlichen Raum betrachtet werden können.

Eine mögliche Strukturierung der Studieninhalte könnte dadurch erfolgen, dass die normative Entscheidungstheorie stärker benutzt wird, um die verschiedenen Bestandteile von Entscheidungen klar herauszuarbeiten, so dass deutlicher werden kann, an welchen Stellen die verschiedenen

Disziplinen zu unterschiedlichen Betonungen von komplexen Entscheidungsprozessen kommen. Dazu wäre es aber anzuraten, die Entscheidungstheorie in das erste Semester zu verlegen und ihr den Charakter eines Grundlagenmoduls zu geben. Weiterhin wäre es notwendig, eine saubere Trennung von normativer und positiver Entscheidungstheorie vorzunehmen. Gleiches gilt für die Bereiche Spieltheorie und experimentelle Entscheidungsforschung. Letztere hat einen positiv theoretischen Charakter und müsste eigentlich mit einer verhaltens-ökonomischen oder psychologischen Veranstaltung verbunden werden.

Insgesamt macht das Konzept des Studienganges den Eindruck als wäre es an einigen Stellen durchaus verbesserungsfähig. Dennoch ist das Studium auch in der vorliegenden Struktur studierbar und kann zu einer Erweiterung des wissenschaftlichen Horizontes führen, der die Absolventen in die Lage versetzt, komplexe Entscheidungen in einem umfassenderen Sinne zu verstehen, als dies auf der Grundlage eines rein disziplinären Studiums möglich wäre.

## **2.6 Lernkontext**

Das Konzept des Studienganges ist von angemessenen und sinnvollen Lehr- und Lernmethoden getragen. Neben Vorlesungen und Seminaren finden sich Projektarbeiten, die einen Kompetenzerwerb auf Masterniveau ermöglichen.

Die Studiengangsverantwortlichen haben auch Fragen der Internationalität und Internationalisierung des Studiums im Blick. Es ist jedoch nicht erklärtes Ziel, den Studiengang international zu bewerben oder auszurichten. Der Studiengang wird aber bereits vereinzelt von ausländischen Studierenden studiert (incoming); die Auslandsmobilität der eigenen Studierenden (outgoing) wird überdies auf individueller Ebene ermöglicht. Ein Auslandsaufenthalt stellt sich aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiums allerdings nicht als leicht zu realisieren dar. Perspektivisch ist vorgesehen, nach Kooperationspartnern zu suchen, mit denen ein Austausch auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennungen von Leistungen möglich sind. Der Gutachtergruppe erscheint es angesichts der besonderen Anforderungen der Realisierung eines interdisziplinären Studiums plausibel, dass der Internationalisierung kein vergleichbar hoher Stellenwert zugemessen wird.

## **2.7 Fazit**

Die Gutachtergruppe hält die Ziele des Studiums für im Grunde nachvollziehbar, sieht diese aber nicht schon in allen Hinsichten klar in den Studiengangsunterlagen dargestellt. Realistisch und differenziert sollte für Studienbewerber und Studierende dargelegt werden, in welcher Weise und in welchem Umfang sie im Rahmen des Studienganges welches Fachwissen erwerben können, wie der interdisziplinäre Anspruch durch das Studienangebot eingelöst wird und im Rahmen der Wahl eigener Studienprofile eingelöst werden kann und welche besonderen Kompetenzen das Studium vermittelt.

An dem fächerübergreifenden curricularen Konzept des Studienganges wird insbesondere die Vielschichtigkeit aus inhaltlichen und methodischen Zugängen – es werden gleichermaßen philosophische-, ökonomische-, politik- und rechtswissenschaftliche Problemanalysen, Lösungskonzepte und Umsetzungsansätze mit dem Schwerpunkt „Entscheiden“ thematisiert – positiv bewertet. Nicht zuletzt erachten die Gutachter das Studiengangskonzept des Masterstudienganges „Komplexes Entscheiden“ auch deshalb als positiv, da bei Entscheidungen in öffentlichen Institutionen häufig ethische, administrative, ökonomische und juristische Aspekte zu beachten sind und dafür sicherlich breit ausgebildete Nachwuchskräfte erforderlich sind.

### **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Entscheidungsmanagement“ (M.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ (im Folgenden EMMA) an der Universität Bremen orientiert sich mit seiner inhaltlichen Ausrichtung an dem bereits bestehenden Studiengang „Komplexes Entscheiden“ (M.A.).

Zu den selbst gesteckten Zielen der Universität Bremen gehört es, Absolventen des Studiengangs für eine Vielzahl verantwortungsvoller Positionen zu qualifizieren, die vor allem in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Politik oder in Nichtregierungsorganisationen angesiedelt sind. Im Vordergrund stehen weniger fachspezifische Kompetenzen einer Disziplin, als vielmehr umfassende Handlungskompetenzen für die Analyse und Lösung komplexer Entscheidungssituationen, die in den genannten Tätigkeitsfeldern auftreten können. Das Studium ist aus diesem Grund stark interdisziplinär ausgerichtet und soll durch die Einbeziehung berufspraktischer Elemente, die aufgrund des berufsbegleitenden Studienmodells einfließen, einen hohen Anwendungsbezug ermöglichen. Auch personale Kompetenzen wie Selbständigkeit und Verantwortungsfähigkeit sollen im erfolgreichen Studienverlauf erworben werden.

Der Studiengang ist einerseits auf Absolventen eines grundständigen Studiengangs mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung, andererseits auf berufserfahrene Studieninteressierte aus öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen ausgerichtet. Es zielt explizit darauf ab, Nachwuchsführungskräfte weiterzubilden und beabsichtigt nicht, auf eine bestimmte Berufslaufbahn vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund wurde auch ein Kooperationsvertrag mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossen, durch den diese in einer zunächst für fünf Jahre geltenden Selbstverpflichtung erklärt hat, für die behördeninterne Fortbildung jährlich zehn Studienplätze zu belegen. Insgesamt sollen jährlich maximal 25 Studierende zugelassen werden.

Insbesondere aufgrund der Vereinbarung mit der Verwaltung der Stadt Bremen wird die quantitative Zielsetzung als realistisch erachtet. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind zudem auch die Qualifikationsziele des Studiengangs für die angestrebte Zielgruppe als sinnvoll anzusehen.

### **3.2 Zugangsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zu dem gebührenpflichtigen Studiengang sind eine Reihe von Zulassungsvoraussetzungen definiert, die sich zum Teil aus der inhaltlichen Ausrichtung des Programms, zum Teil aber auch aufgrund des berufsbegleitenden Studienmodells ergeben. Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, muss insbesondere eine Berufstätigkeit von in der Regel mindestens zwei Jahren nachgewiesen werden. Darüber hinaus werden Sprachkenntnisse in Deutsch auf dem Niveau C1 und in Englisch auf dem Niveau B1 verlangt. Eine qualitative Zulassungshürde stellen zudem ein verlangtes Motivationsschreiben und das Bestehen einer studiengangspezifischen Aufnahmeprüfung dar.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Ordnungen der Hochschule dokumentiert, allerdings müssen die Prüfungs- und Aufnahmeordnung noch in verabschiedeter Fassung vorgelegt werden.

Darüber hinaus muss die Aufnahmeprüfung hinsichtlich ihrer Umsetzung konkret definiert werden. Hierbei müssen Prüfkriterien und Bewertungsstandards festgelegt und dokumentiert werden, die gewährleisten, dass die Studierfähigkeit der Studierenden in dem Masterstudiengang sichergestellt ist. Im Rahmen der Re-Akkreditierung sollte zudem geprüft werden, wie die Aufnahmeverfahren und -bedingungen für die von der Senatorischen Behörde finanzierten Studienplätze einerseits und die weiteren Studienplätze andererseits konkret ausgestaltet wurden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe besteht das Risiko, dass die Zielgruppe für den Studiengang einen erhöhten Vorbereitungsbedarf für die Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums hat. Studienbewerber ohne ausreichende Vorkenntnisse in Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sollten daher im Rahmen des Aufnahmeverfahrens dazu verpflichtet werden, entsprechende Kompetenzen durch geeignete Kurse vor Studienbeginn zu erwerben.

### **3.3 Studiengangsaufbau**

Der weiterbildende Masterstudiengang ist für eine Regelstudienzeit von drei Jahren konzipiert, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Diese verteilen sich auf 11 Module aus den beteiligten Disziplinen und die Masterarbeit. Die Module weisen eine Größe zwischen 6 und 18 ECTS-Punkten auf, für die Masterarbeit werden 24 ECTS-Punkte vergeben.

Zu den Pflichtmodulen aus den Bereichen Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft, Informatik und Ökonomie gehören „Ökonomie des Entscheidens“, „Ethisches Entscheiden“, „Praxis des Entscheidens“, „Schlüsselkompetenzen und Zusatzangebote“, „Soziologie des Entscheidens“, „Politisch-Administratives Entscheiden“, „Empirie des Entscheidens“, „Entscheiden im digitalen Zeitalter“, „Interdisziplinärer Projektbereich“ und „Entscheiden im Recht“. Hinzu kommen die Masterarbeit und eine begleitendes Seminar zur Masterarbeit.

Brückenveranstaltungen für heterogene Eingangskohorten (fachfremde/ausländische Studierende) sind in dem Curriculum nicht enthalten. Da der Studiengang jedoch das Thema „Entscheiden“ fokussiert, könnten eventuelle Mängel ggfs. in den spezifischen einzelnen Modulen nachgeholt werden. Nach Aussage der Universität Bremen ist es kein erklärtes Ziel, diesen Studiengang dezidiert international zu bewerben.

Insgesamt ist der Aufbau des Studiengangs stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangziele.

### **3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang enthält 11 Pflichtmodule mit einem Anteil von 32 Semesterwochenstunden (SWS). Es existiert mit Modul 4 (Schlüsselkompetenzen und Zusatzangebote) ein Wahlpflichtmodul mit einem Anteil von 16 SWS. Bezogen auf die Semesterwochenstunden ist der Anteil des Wahlpflichtmoduls angemessen.

Die Präsenzzeiten sind mit ca. 10 Tagen pro Semester angegeben. Hinzu kommen betreute Off-Campusphasen, die mittels einer etablierten Lernplattform organisiert werden. Der Anteil der Präsenzzeiten ist somit für einen berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengang angemessen.

Ein Abschlusskolloquium ist vorhanden, in ihm müssen die Studierenden die Ergebnisse der Masterthesis gegenüber den beiden Gutachtern verteidigen. Das Kolloquium ist mit 4 ECTS-Punkte von insgesamt 24 ECTS-Punkten des Moduls ausreichend vertreten.

Für die Module 1 bis 11 gibt es laut Modulbeschreibungen keine Voraussetzungen für die Teilnahme. Das Modul Masterarbeit kann erst nach Nachweis von mindestens 54 ECTS-Punkten belegt werden. Der Studienverlaufsplan ist als Empfehlung ausgesprochen, da die Studierenden die Reihenfolge der Module verändern können, um diese gezielt an die eigenen Bedürfnisse und Möglichkeiten anzupassen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind transparent dargestellt und angemessen.

Das Studium enthält einen ambitionierten durchschnittlichen Workload pro Semester von 18 ECTS-Punkten, dies entspricht etwas mehr als der Hälfte des durchschnittlichen Workloads eines Vollzeitstudierenden. Die Hochschule verweist darauf, dass insbesondere in dem Modul 3 (18



ECTS-Punkte) ein Teil der Leistungen am Arbeitsplatz erbracht werden könne. Hier bedarf es dann selbstverständlich der Zustimmung des Arbeitgebers.

Der Studiengang ist auf drei Jahre ausgelegt, nach Aussage der Programmverantwortlichen kann jedoch ohne weitere Gebühren auch darüber hinaus weiter studiert werden, so dass ggfs. starke zeitliche berufliche oder andere Belastungen durch eine Verlängerung der Studienzzeit kompensiert werden können.

Vor Studienbeginn des Moduls 4 sollte eine individuelle Beratung der Studierenden erfolgen, insbesondere sollte die Belegung von Einführung und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens bei Studierenden, deren Studienabschluss schon länger zurückliegt, dringend im ersten Semester empfohlen werden. Im Rahmen einer Re-Akkreditierung sollten diese individuellen Studienempfehlungen geprüft werden.

### **3.5 Lernkontext**

Bedingt durch das Profil des Studiengangs (berufsbegleitender Weiterbildungsmaster) dominiert die Lehrform des Blended Learning, die auf ein technisch bewährtes System der Universität Bremen rekurrieren kann. Zusätzlich sind Blockveranstaltungen vor Ort sowie Exkursionen und Studienfahrten im Lehrplan integriert. Innovative Lehrformen und -methoden (bspw. Blended Learning, E-Learning, Internet-Plattformen Stud-IP) werden damit in angemessenem Umfang eingesetzt.

Lehrveranstaltungen sollen laut Modulbeschreibungen überwiegend in Deutsch, teilweise jedoch auch in Englisch angeboten werden. Auf Wunsch der Senatorischen Behörde wird hierfür die Niveaustufe B1 vorgesehen, sodass auch Berufstätige mit begrenzten Englischkenntnissen das Studium aufnehmen können.

Die Studienkonzeption enthält ein eigenes Praxismodul (M3), dabei handelt es sich aber nicht um eine konkrete Lehrveranstaltung. Vielmehr wird laut Modulbeschreibung der Lernprozess mit 18 ECTS-Punkten (540 Zeitstunden) am Arbeitsplatz der berufsbegleitend Studierenden stattfinden. Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die fachliche und methodische Begleitung für dieses Modul „Praxis des Entscheidens“ müssen jedoch konkretisiert werden. Dabei sollten Praxis und Wissenschaft in dem Modul zusammengebracht werden. Das zu bearbeitende Portfolio sollte sich an einem Praxisfall aus dem eigenen Arbeitsbereich orientieren.

### **3.6 Fazit**

Das Studiengangskonzept, das auf den Bereich der komplexen Entscheidungsprobleme und -prozesse fokussiert ist, ist stimmig interdisziplinär aufgebaut, profitiert von exzellenten Forschungsarbeiten und kann auf einen bereits vorhandenen grundständigen Studiengang aufbauen. Die einzelnen Module können mit den vorgeschlagenen Änderungen die Zielsetzung

der Vermittlung von interdisziplinären Ansätzen und Handlungskompetenzen erreichen. Das Studiengangskonzept ist durchdacht, die erfolgreiche Studierbarkeit ist jedoch in einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang auch abhängig von externen Einflüssen, die nicht immer durch den Anbieter oder die Teilnehmenden beeinflussbar sind.

## **4 Implementierung**

### **4.1 Ressourcen**

Die beiden Studiengänge werden jeweils von vier Fachbereichen getragen. Die Fachbereiche Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften und Kulturwissenschaften sind an allen beiden Studiengängen beteiligt. Die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaft und Mathematik/Informatik sind nur an jeweils einem Studiengang beteiligt.

Die organisatorische Verantwortung liegt seit 2014 im Fachbereich Kulturwissenschaft (hier: Philosophie). Von dort wird das Studium administrativ begleitet und die Betreuung der Studierenden durch das Studienzentrum des Fachbereichs sichergestellt.

Die Module werden überwiegend von Professoren getragen. Hier stehen 14 Professoren der vier Fachbereiche in der Verpflichtung, zwischen zwei und vier SWS für den Masterstudiengang MAKE anzubieten.

Der Pflichtbereich des Weiterbildungsstudiums EMMA wird von sechs Professoren und drei Personen aus dem Mittelbau getragen. Im Wahlpflichtbereich kommt für die Vermittlung von berufsspezifischen Kompetenzen (z. B. Projektmanagement) zusätzliches Lehrpersonal hinzu, insbesondere aus dem Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML). Hierbei wird zur Vermittlung dieser Kenntnisse vertieft auf Blended Learning - Angebote zurückgegriffen. Daneben sollen für die Administration des neuen Studiengangs aus den Studiengebühren finanzierte Mitarbeiter eingestellt werden. Die dortigen Lehrveranstaltungen werden ebenso aus Studiengebühren vergütet.

Nach Aussage der Hochschulleitung sind die an den Studiengängen beteiligten Fachbereiche nicht von der geplanten Haushaltskonsolidierung betroffen, so dass genügend Personal und Mittel zur Durchführung der Studiengänge bereit stehen. Das Weiterbildungsstudium finanziert sich in Gänze aus Studiengebühren (18.000€/Person). Für eine Refinanzierung wird eine Mindestteilnehmerzahl von zwölf Studierenden benötigt. Da die Bremische Senatsverwaltung plant, jährlich 10 Studierende zu entsenden und zu finanzieren, erscheint die Refinanzierung gesichert.

Für die gesamte Universität Bremen gibt es Überlegungen, aus dem Angebot von derzeit über 100 Studiengängen diejenigen Studiengänge wieder einzustellen, die nur eine schwache Nachfrage erzeugen. Dies betrifft aber nicht den Masterstudiengang MAKE, bei dem die Nachfrage an Studienplätzen das Angebot übersteigt.

Die Belastung des philosophischen Lehrstuhls im Weiterbildungsstudium erscheint mit acht SWS und der Betreuung der Masterarbeit recht hoch und sollte vor dem Hintergrund, dass dieser Aufwand zu den bisherigen Lehrverpflichtungen und der Administration des Masterstudiengangs hinzukommt noch einmal überprüft werden.

Den Lehrenden der Hochschule wird über das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst ein umfangreiches didaktisches Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt.

Die Universitätsbibliothek ist nach Angaben der Studierenden für dieses Fach gut ausgestattet; die Öffnungszeiten sind großzügig bemessen (Werktags bis 22 Uhr). Die in Augenschein genommenen Räumlichkeiten sind dem Zweck angemessen.

## **4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### **4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse**

Die Studiengänge werden von den jeweiligen vier beteiligten Fachbereichen gleichberechtigt getragen. Der Studiengang MAKE soll nun dauerhaft an den Fachbereich Kulturwissenschaften angegliedert werden, um die Administration zu verstetigen. Die Verwaltung des Weiterbildungsstudiums übernimmt die Akademie für Weiterbildung und eine Geschäftsführung mit Geschäftsstelle im Fachbereich Kulturwissenschaften.

Im bisherigen Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ gibt es einen „Gemeinsam beschließenden Ausschuss (GbA)“, der sich aus je einem Beteiligten der vier Fachbereiche, einem Mittelbauvertreter sowie einem Studierenden zusammensetzt und über wichtige inhaltliche und organisatorische Fragen berät und abstimmt. Beschlüsse dieses Ausschusses, welche in den Verantwortungsbereich der Fachbereichsräte fallen, werden jeweils dort zur Abstimmung vorgelegt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass hier überwiegend konsensual entschieden wird.

Analog hierzu wird im Weiterbildungsstudium „Entscheidungsmanagement“ ebenfalls ein GbA mit den gleichen Funktionen errichtet. Die Akademie für Weiterbildung der Universität übernimmt diejenigen Aufgaben, die in klassischen Studiengängen vom Studierendensekretariat und dem Zentralen Prüfungsamt geleistet werden. Die Geschäftsstelle des Studiengangs übernimmt koordinierende, beratende, betreuende und planerische Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem GbA und der Akademie für Weiterbildung.

Für die Begleitung des Studiengangs MAKE wurde ein jährlich tagender Beirat eingerichtet, dem externe Professoren, Praktiker, Verbandsfunktionäre und aktive Politiker angehören und eine zentrale Funktion für Evaluation, Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung des Studiengangs wahrnimmt, was sich in einem jährlichen Bericht an die Universitätsleitung manifestiert.

Durch den interdisziplinären Ansatz ist eine konstruktive Mitarbeit der verschiedenen Fachbereiche notwendig. Diese ist nach Einschätzung der Gutachter, nach Meinung der Studierenden und nach Aussage der Universität gegeben. Dem GbA kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu. Die Entscheidungsprozesse sind klar geregelt und die Studierenden haben feste Ansprechpartner.

Die Studienberatung wird insbesondere durch das Studienzentrum des federführenden Fachbereichs vorgenommen. Daneben finden modulspezifische, fachbereichsübergreifende Beratungen durch die Dozenten statt.

#### **4.2.2 Kooperationen**

Die Universität hat bereits bei der Einführung des Masterstudiengangs MAKE mit der bremischen Senatsverwaltung zusammengearbeitet. Diese Kooperation setzt sich nun in der Initiierung des Weiterbildungsstudiengangs EMMA fort, was durch einen Letter of Intent der Senatorin für Finanzen belegt ist. Die Senatsverwaltung möchte für ihr Aufstiegsverfahren vom gehobenen in den höheren Dienst das berufsbegleitende Studium nutzen. Die Zusammenarbeit mit der bremischen Senatsverwaltung gibt für die kommenden Jahre Planungssicherheit und aus diesem Grund sinnvoll. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Studierenden aus der bremischen Verwaltung und Studierenden aus anderen Berufszweigen geschaffen wird, um den berufspraktischen Austausch der Studierenden zu fördern.

#### **4.3 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem für die beiden Studiengänge ist in der jeweiligen Angebotsspezifischen Prüfungsordnung sowie im Allgemeinen Teil für Masterstudiengänge bzw. Weiterbildungsstudiengänge der Universität Bremen geregelt. Die allgemein geltenden Prüfungsordnungen und die Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang MAKE sind jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Die Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang EMMA sowie die Aufnahmeordnung für das Programm müssen in verabschiedeter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden, da diese zum Zeitpunkt der Begutachtung nur als Entwurfsfassung verfügbar waren.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Darüber hinaus sind auch die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Sinne der Vorgaben der KMK in der Prüfungsordnung verankert.

Die modulbezogenen Prüfungen sind kompetenzorientiert und werden studienbegleitend in verschiedene Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Projektbericht) angeboten. Prüfungsformen werden weitestgehend spezifisch an die Inhalte und Aufgaben der Module

angepasst. Das zur Verfügung stehende Portfolio der in der Prüfungsordnung festgelegten Prüfungsformen wird dabei nahezu ausgeschöpft.

Die Studierenden legten während der Gespräche vor Ort dar, dass die Prüfungsbelastung relativ homogen über die Semester verteilt ist und das Studium im Laufe der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert werden kann.

#### **4.4 Transparenz und Dokumentation**

Für die beiden Studiengänge wird eine eigene Homepage auf der Seite der Universität unterhalten. Dort sind zahlreiche Informationen für Studierende und Interessierte aufzufinden, insbesondere allgemeine Informationen über die Studiengänge, zu den relevanten Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen sowie eine Linksammlung zu wichtigen Institutionen (Studienberatung, AStA, usw.).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen dokumentiert und ebenfalls im Internet veröffentlicht. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Masterzeugnis, ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records. Die ECTS-Note wird im Zeugnis neben dem erreichten Mastergrad ausgewiesen.

Es ist insgesamt festzustellen, dass die Studienprogramme, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert sind. Die Dokumentation der relevanten Informationen der Studiengänge kann daher als weitgehend angemessen und die Transparenz für Studierende und Interessierte gesichert bewertet werden. Noch vorzulegen sind jedoch die Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang EMMA sowie die Aufnahmeordnung für das Programm.

#### **4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden an der Universität Bremen Konzepte in ausreichendem Umfang umgesetzt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in den Leitzielen der Universität aufgeführt. Verankert sind diese Themen durch Zertifizierungen der Universität „audit familiengerechte Hochschule“ sowie „Vielfalt gestalten – Diversity Audit des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft“. Hierzu gibt es Ansprechpartner, Informationen und verschiedene Projekte um die Konzepte umzusetzen. So werden durch eine „AG Handicap“ an der gesamten Universität Barrieren aufgespürt und beseitigt. Die besichtigten Räumlichkeiten waren allesamt barrierefrei zugänglich.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind damit in der Organisation institutionalisiert und gehen durch die Zertifizierungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus.

#### **4.6 Weiterentwicklung der Implementierung**

Der Studiengang MAKE hat sich seit seiner Einrichtung weiter entwickelt. Der Beirat des Studiengangs hat diesen Reifungsprozess begleitet, bewertet und Impulse zur Optimierung gegeben. So wurde seither u. a. die Kapazität durch die Änderung der Aufnahmeordnung beschränkt, da die Studierendenzahlen im WS 2011/12 stark angestiegen sind. Weiterhin finden regelmäßige Jour fixes der Studienvertreter mit der Studiengangsleitung statt, um den Studiengang inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln. Die bisherigen Erfahrungen werden kontinuierlich und zum Teil institutionalisiert in einen Verbesserungsprozess aufgenommen und verarbeitet. Anfängliche Schwierigkeiten und Umsetzungsprobleme wurden somit behoben.

Die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung, die Philosophie mit einer zusätzlichen Personalaufstockung zu stärken, ist nicht umgesetzt worden. Die inhaltlichen Bereiche der Wohlfahrtsethik werden aber im Modul 2 ausreichend durch regelmäßige Lehrbeauftragungen abgedeckt.

#### **4.7 Fazit**

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Sachmittel und Ausstattung) haben sich als ausreichend erwiesen, den Masterstudiengang MAKE erfolgreich umzusetzen. Die organisatorische Einbettung in die beteiligten Fachbereiche hat sich bewährt; die Entscheidungsprozesse sind eindeutig geregelt und transparent.

Die Studierenden können durch den im Prüfungssystem vorgegebenen Rahmen den Abschluss in der Regelstudienzeit erwerben. Studieninteressierte können sich im Internet zum Teil auch auf Englisch über den Studiengang umfangreich informieren.

Durch den neuen Studiengang EMMA ergeben sich weitere Belastungen für den Bereich der Philosophie, was durch die Universitätsleitung noch einmal kritisch hinterfragt werden sollte. Die für das Weiterbildungsstudium notwendigen Ordnungen sind nach Verabschiedung nachzureichen.

## **5 Qualitätsmanagement**

Die Universität Bremen hält eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre bereit. Zu den Aufgaben des Qualitätsmanagements zählt es, Qualitätsziele zu erarbeiten, die mit Hilfe verschiedener Qualitätsmanagementmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird – auch im Hinblick auf eine angestrebte Systemakkreditierung – ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept entwickelt.

Für den Studiengang EMMA wurde ein eigener Qualitätszirkel entwickelt, in dem Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden. Hierbei werden vor allem die Meinungen der Studierenden mit aufgenommen. Der Qualitätszirkel ist jedoch nicht zentral bei der Hochschulleitung, sondern auf Fakultätsebene angesiedelt. Hierfür wurde der Gemeinsam beschließende Ausschuss ins Leben gerufen, der die Kompetenzen eines Prüfungsausschuss inne hat und in dem neben Vertretern der jeweiligen Fachbereiche und der wissenschaftlichen Mitarbeiter auch Studierende vertreten sind. Hier werden vor allem die Validität der Zielsetzung und die Implementierung des Konzepts überprüft und fachbereichsübergreifend weiterentwickelt. Hierzu zählen vor allem gemeinsame Fehlererkennung und Behebung von Problemen an Schnittstellen zwischen den Bereichen.

Als weiteres zentrales Gremium gilt der Studienbeirat, der wie eine Art interdisziplinäre und objektive Evaluationsinstanz fungiert. Zugleich können auf dieser Ebene Perspektiven der einzelnen Akteure und Fachbereiche verbunden und beratend Konflikte gelöst werden. Als weiterer Schwerpunkt gilt die konkrete Weiterentwicklung des Studiengangs, wobei insgesamt Einflüsse aus Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis integriert werden.

Darüber hinaus werden regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt. Diese stehen am Ende des Semesters bzw. am Ende eines Moduls an. Hierbei werden die Ergebnisse der Lehrevaluation dem Gemeinsamen Beirat zur Verfügung gestellt, welcher über weitere Schritte entscheidet. Als Konsequenz der Lehrevaluationen werden Gespräche mit Lehrenden durchgeführt auf Dekanatsebene oder sogar auch Lehrbeauftragte nicht weiter beschäftigt, wenn ihr Vertrag ausgelaufen ist.

Somit sind trotz der dezentralen organisationalen Anbindung bereichsübergreifende Institutionen geschaffen worden, die zur Qualitätssicherung eingesetzt werden. In diesen Strukturen fehlt jedoch noch eine transparente Auflistung, auf Grund welcher Qualitätsstandards bzw. Indikatoren Entscheidungen getroffen werden. Hierzu zählt auch die Darstellung eines Konfliktmanagements mit entsprechenden Eskalationsstufen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule in diesem Bereich Maßnahmen ergreift.

Für den Studiengang EMMA ist geplant, diesen an die Strukturen der Fachbereiche anzugliedern, denen der Studiengang zugeordnet ist. Es ist zu erwarten, dass dieselben zentralen Gremien wie bei MAKE ihre Arbeit auch bezüglich EMMA verrichten. Hierbei wird aber auch zusätzlich mit der Akademie für Weiterbildung zusammengearbeitet, wodurch gezielt Einflüsse der beruflichen Bildung integriert werden.

Da MAKE noch ein sehr junger Studiengang ist und EMMA gerade erst in der Entstehung ist, gibt es für das Qualitätsmanagement noch keine umfangreichen Daten bezüglich des Verbleibs von Studierenden. Trotz allem konnten aber bereits erste Umfragen bezüglich des späteren Verbleibs von Studierenden durchgeführt werden, durch die ein guter Übergang in den Beruf festgestellt wurde. Auch hinsichtlich der Anzahl von Studienabbrüchen gibt es noch keine ausreichenden Daten. Hier wären zukünftig eine gezielte Erhebung und Auswertung wünschenswert.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Einbindung der Studierenden in Evaluationen, Gesprächen und größeren Diskussionsveranstaltungen zur Verbesserung der Lehre einen hohen Stellenwert einnimmt. Dies ist vielleicht auch dem inhärenten integrativen Charakter der Studiengänge geschuldet. Kritik der Studierenden wird mit großem Interesse aufgenommen und weiter institutionalisiert. Hierunter fällt auch die Einrichtung des gemeinsamen Ausschusses oder Veranstaltungen wie der Dies Academicus.

Insgesamt wird in den Studiengängen sehr konstruktiv mit Kritik und Anregungen umgegangen. Dies zeigt sich im Umgang mit den Anmerkungen der Studierenden sowie der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung des Studiengangs MAKE. So wurde die Studieneingangsphase neu umstrukturiert und auch der bereits beschriebene gemeinsame Ausschuss eingeführt.

## **6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Für den Studiengang „Komplexes Entscheiden“ (M.A.) kann auch das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ als erfüllt betrachtet werden. Dies gilt für den Studiengang „Entscheidungsmanagement“ (M.A.) nicht in gleichem Umfang, da hier Prüfungs- und Aufnahmeordnungen in verabschiedeter Fassung vorzulegen sind. Hierbei sind darüber hinaus inhaltliche Anpassungen hinsichtlich der Zulassungskriterien vorzunehmen. Auch die Darstellung eines Praxismoduls in diesem Studiengang muss aus Gründen der Transparenz verbessert und um Angaben zur fachlichen Betreuung ergänzt werden.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013.



Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Entscheidungsmanagement“ (M.A.) um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Studierbarkeit und der Arbeitsbelastung werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## **7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

### **Komplexes Entscheiden (M.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

### **Entscheidungsmanagement (M.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Prüfungs- und Aufnahmeordnungen sind in verabschiedeter Fassung vorzulegen
2. Die Aufnahmeprüfung ist hinsichtlich ihrer Umsetzung konkret zu definieren. Hierbei sind Prüfkriterien und Bewertungsstandards festzulegen und zu dokumentieren, die gewährleisten, dass die Studierfähigkeit der Studierenden in dem Masterstudiengang sichergestellt ist.
3. Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die fachliche und methodische Begleitung für das Modul „Praxis des Entscheidens“ müssen konkretisiert werden.

## **IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

#### **Entscheidungsmanagement (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Angebotsspezifische Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Fassung vorzulegen.**
- **Die Aufnahmeprüfung ist hinsichtlich ihrer Umsetzung konkret zu definieren. Hierbei sind Prüfkriterien und Bewertungsstandards festzulegen und zu dokumentieren, die gewährleisten, dass die Studierfähigkeit der Studierenden in dem Masterstudiengang sichergestellt ist.**
- **Die Hochschule muss zeigen, durch welche Professuren (mit Fachrichtungen) das Modul M 3 begleitet werden soll und welche Aufgaben von den Lehrpersonen wahrgenommen werden sollen, damit die Studierenden aktiv betreut und gefördert werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für Studienbewerber, bei denen im Aufnahmeverfahren fehlende Vorkenntnisse in Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens festgestellt werden, sollten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens dazu verpflichtet werden, entsprechende Kompetenzen durch geeignete Kurse vor Studienbeginn zu erwerben.
- Die Belastung des philosophischen Lehrstuhls im Weiterbildungsstudium erscheint mit acht SWS und der Betreuung der Masterarbeit recht hoch und sollte vor dem Hintergrund, dass dieser Aufwand zu den bisherigen Lehrverpflichtungen und der Administration des Masterstudiengangs hinzukommt, noch einmal überprüft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Die Prüfungs- und Aufnahmeordnungen sind in verabschiedeter Fassung vorzulegen.

Begründung:

Da die Hochschule eine verabschiedete Aufnahmeordnung vorgelegt hat, wird die ursprüngliche Auflage „Die Prüfungs- und Aufnahmeordnungen sind in verabschiedeter Fassung vorzulegen.“ geändert in: „Die Angebotsspezifische Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Fassung vorzulegen.“

- Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die fachliche und methodische Begleitung für das Modul „Praxis des Entscheidens“ müssen konkretisiert werden.

Begründung:

Die Auflage zur Organisation eines Praxismoduls soll präzisiert werden, sodass eine bessere Erfüllung ermöglicht wird: „Die Hochschule muss zeigen, durch welche Professuren (mit Fachrichtungen) das Modul M 3 begleitet werden soll und welche Aufgaben von den Lehrpersonen wahrgenommen werden sollen, damit die Studierenden aktiv betreut und gefördert werden.“

### **Komplexes Entscheiden (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Studiengangsunterlagen und in der Außendarstellung sollte realistisch dargestellt werden, welches Fachwissen und welche Kompetenzen in dem Studiengang erworben werden und welche Beschäftigungsbefähigung tatsächlich erreicht werden soll.
- Die Modulstruktur sollte mit dem Ziel überarbeitet werden, den Kompetenzerwerb aufeinander aufbauend zu organisieren und durch geeignete Lehrformate zu vermitteln. Bei der Überarbeitung der Modulstruktur sollten daher folgende Aspekte Berücksichtigung finden:
- Die Studierenden sollten Gelegenheit bekommen, die Module 2 und 3 vor Modul 1 zu absolvieren.
- Die Veranstaltungsformate für Modul 1 sollten so gewählt werden, dass für die Wissensvermittlung eher die Form der Vorlesung (Frontalunterricht), ggf. mit begleitender Übung, praktiziert wird, und dass die Form des Seminars eher bei der Vertiefung vorhandenen Wissens zum Einsatz kommt.

## 2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen für den Studiengang „Entscheidungsmanagement“ (M.A.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 folgenden Beschluss:

### Die Auflage

- **Die Hochschule muss zeigen, durch welche Professuren (mit Fachrichtungen) das Modul M 3 begleitet werden soll und welche Aufgaben von den Lehrpersonen wahrgenommen werden sollen, damit die Studierenden aktiv betreut und gefördert werden.**

### ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Ausführungen der Hochschule sind so vage, dass nicht erkennbar ist, welche Aufgaben bei Modul M3 von den Lehrpersonen wahrgenommen werden, damit die Studierenden aktiv betreut und gefördert werden. Die schon von den Gutachtern geforderte fachliche und methodische Begleitung des Moduls M3 wird in den Aufgabenbeschreibungen nicht konkretisiert. Es ist zu befürchten, dass sie gar nicht stattfindet.

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Masterstudiengangs „Entscheidungsmanagement“ (M.A.) ist bis zum 1. Oktober 2016 bei ACQUIN einzureichen.**

**Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2017 verlängert.**

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 17. August 2016 Beschwerde gegen die Nichtfeststellung der Auflage eingelegt. Die Beschwerde wurde an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfahl, der Beschwerde stattzugeben. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 den folgenden Beschluss:

**Der Beschwerde der Hochschule wird stattgegeben. Die Auflage wird als erfüllt bewertet. Der Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ (M.A.) wird bis 30. September 2020 erstmalig akkreditiert.**